

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 3
11. Januar 1996
114. Jahrgang
Erscheint wöchentlich

Schweizer Ingenieur und Architekt

Redaktion SI+A:

Rüdigerstrasse 11
Postfach 630, 8021 Zürich
Telefon 01/201 55 36
Telefax 01/201 63 77

Herausgeber:

Verlags-AG der akademischen
technischen Vereine

GEP-Sekretariat:

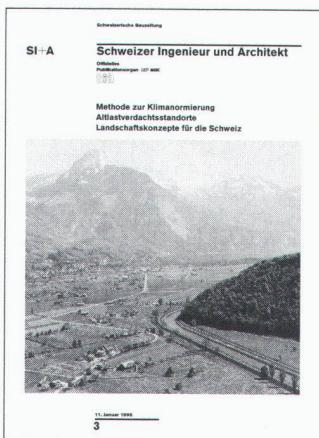
Telefon 01/262 00 70

ASIC-Geschäftsstelle:

Telefon 031/382 23 22

SIA-Generalsekretariat:

Telefon 01/283 15 15
SIA-Normen: Tel. 01/283 15 60

Inhalt

Zum Titelbild:
Landschaftskonzepte für die Schweiz

Natur- und Landschaftsschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen und verfolgt heute zwei Strategien: erhalten und fördern. Bearbeitet wird das Konzept vom Buwal und geht jetzt in die Vernehmlassung. 1997 wird der Bundesrat darüber entscheiden. Lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 24.

Das Foto zeigt einen Ausschnitt der Linthebene. Hierfür wurde kürzlich ein Landschaftsentwicklungskonzept mit Pioniercharakter vorgestellt, das eine ökologische Aufwertung anstrebt. (Bild: Comet)

Standpunkt

Thomas Glatthard

3 Landschaftsentwicklungskonzepte als Chance**Energie**

Ernst A. Müller

4 Eine genauere Methode zur Klimanormierung**Umwelt**

Reto Philipp, Kaarina Schenk, Urs Ziegler

9 Altlastverdachtsstandorte**Energie**

Ernst Reinhart, Anja Pauling

15 Intelligente Mobilität**Wettbewerbe****21 Laufende Wettbewerbe. Wettbewerbsausstellungen**

22 Bebauung «Mühlebachweg», Luzern (E). Heilpädagogische Sonderschule Sursee LU (E). Erweiterung Schulhaus Vogelsang, Nänikon ZH (E). Kunst am Bau: Neubau Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV/Bahnhof Westtrakt, Luzern (E). Heilpädagogische Schule der Region Thun, Steffisburg BE (E). Wohnüberbauung «Brisgi», Baden AG (E)

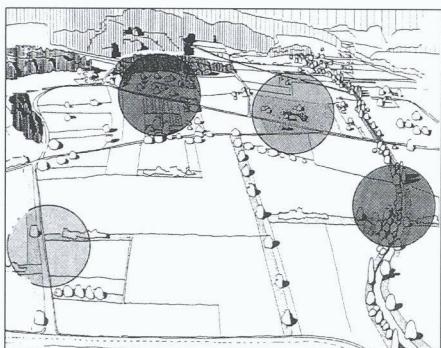
Forum

Thomas Glatthard

24 Landschaftskonzepte für die Schweiz**Mitteilungen****26 SIA-Informationen****Impressum**

am Schluss des Heftes

Landschaftsentwicklungskonzepte als Chance



Ökologische Aufwertung und ökologische Vernetzung sind Schlagworte, die gerade auch im Naturschutzjahr 1995 oft ertönten. Was in Ansätzen bisher unter dem Titel Landschafts- und Naturplanung erfolgte, wird heute umfassender in Landschaftsentwicklungskonzepten geplant und umgesetzt. Erste solche Planungen existieren. An Tagungen und in Publikationen wurden sie vorgestellt. Handbücher zeigen den Gemeinden auf, was zu machen ist.

Mit Hilfe von Biotopverbundsystemen – sowohl im Landschafts- als auch im Siedlungsraum – sollen die isolierten naturnahen Flächen miteinander verbunden werden. Ziel ist, den anhaltenden Artenrückgang zu stoppen und örtlich verschwundene Arten wieder anzusiedeln. Auch das im Entstehen begriffene Landschaftskonzept Schweiz will die Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes beim Vollzug raumwirksamer Tätigkeiten verstärken.

Verschiedene kantonale Gesetze haben bereits auf die neuen Herausforderungen reagiert. Das neue Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Luzern verpflichtet seit 1991 die Gemeinden, einen Naturschutz-Leitplan zu erstellen. Obwohl die vorgesehene Frist bis Ende 1995 nicht eingehalten werden konnte, zeichnen sich doch erste Erfolge ab.

Orts- und Regionalplanungen behandeln vermehrt ökologische Aspekte. Die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) hat ein Konzept für den grossräumigen Biotopverbund für die Region Zürich entworfen, und die der RZU angeschlossenen Planungsgruppen haben das Konzept verfeinert. In den regionalen Richtplänen wird die ökologische Vernetzung jetzt aufgenommen.

Ebenfalls in vielen neueren Meliorationen sind solche Natur- und Landschaftsplanungen bereits integriert. Das Meliorationsleitbild von 1993 und das zu seiner Umsetzung eingesetzte Meliorationsforum ermöglichen den Dialog und Interessenausgleich zwischen allen Partnern.

Sowohl als selbständige Konzepte als auch in Ortsplanungen und Meliorationen bieten Landschaftsentwicklungskonzepte die Chance der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren im Landschafts- und Siedlungsraum. Neue Allianzen zwischen Nutzern und Schützern sind möglich, wenn das Gespräch gesucht und beharrlich geführt wird und die breite Öffentlichkeit in allen Phasen miteinbezogen wird. Gute Ansätze und Beispiele müssen immer wieder vorge stellt werden. Unterschiedliche Standpunkte können durchaus auch bei gemeinsamen Präsentationen offengelegt werden. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung für Mensch und Natur muss aber immer im Vordergrund stehen.

Die konsequente Natur- und Landschaftsplanung muss sich in den nächsten Jahren in allen raumrelevanten Politikbereichen niederschlagen, insbesondere in allen gemeindlichen Richt- und Nutzungsplanungen und in allen Meliorationen.

Thomas Glatthard